PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

MI — Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs 1 Nr .1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - sowie §§ 16 BauNVO)

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 — Grundflächenzahl

(0,8) — Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs 1 Nr. 2 BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

o — Offene Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLACHEN
(§ 9 Abs 1 Nr. 1 BBauG)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Sichtdreiecksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs 7 BBauG)

Straßenbegrenzungslinie
Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Überbaubare Grundstücksfläche

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sichtdreiecksflächen sind von baulicher Nutzung, Aufschüttungen, sowie Bewuchs und Einfriedungen über 80 cm über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

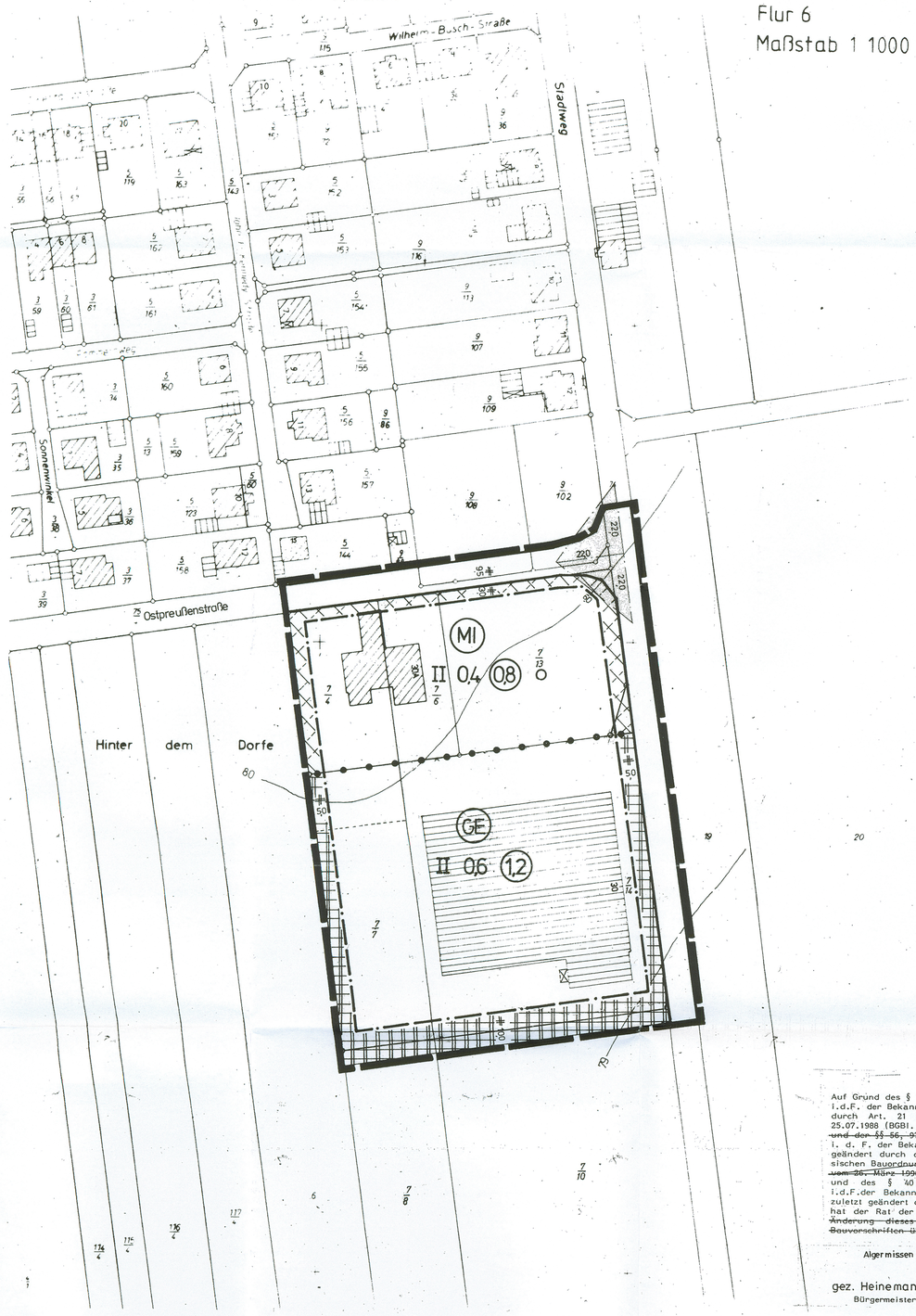

Landkreis Hildesheim
Gemeinde Algermissen
Gemarkung Algermissen
Flur 6
Maßstab 1 1000

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

Bebauung
Mauer
Flurstücksgrenze
Nutzungsgrenze
Zaun
Gartenland
Hohenlinien über N N

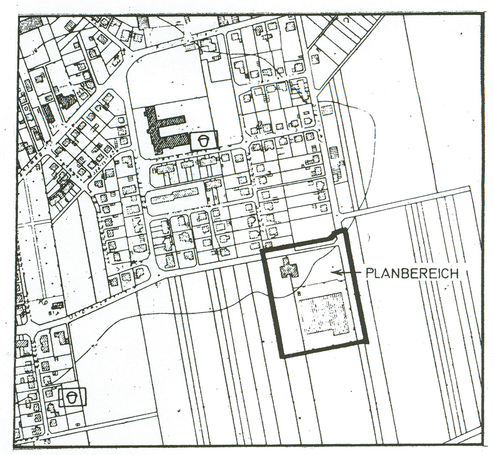

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Hildesheim

Präambel

Auf Grund des § 1. Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Art. 21 § 5 Abs. 5 des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093,1137) ~~und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)~~ i. d. F. der Bekanntmachung vom 6.6.1986 (~~Niedersächs. GVBl.~~ S. 157), geändert durch das sechste Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom 21. März 1990 (Niedersächs. GVBl. Nr. 12/1990, ~~vom 26. März 1990~~) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F.der Bekanntmachung vom 22.6.1982 (Niedersächs. GVBl. S 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Niedersächs. GVBl. S. 115) hat der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 8 ~~die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. mit den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ als Satzung beschlossen.

Algermissen, den 09. NOV. 1990
(Siegel)
gez. Heinemann
Bürgermeister

gez. Grote
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

ALGERMISSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

HINTER DEM DORFE

M. 1:1000

BUNDESBAUGESETZ (§ 30), BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG

PLANUNGSBURO L KELLER LOTHRINGER STR. 15 3 HANNOVER 71

GEM. § 2(5) BBauG	GEM. § 2a(6) BBauG	GEM. § (10) BauGB	gem. § 11 BauGB	gem. § 12 BauGB	
BEARBEITET: 25.2.1981 / VÖ	PLANUNTERL. NEU 5.9.1985 ./ VÖ u. 23.10.1990/ VÖ				

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur: 6 Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Algermissen erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 15.08.85 / 8.10.90 Az 05 103 V 1020/90

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 3.6.81 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs 1 BBauG am 16.7.81 ortsüblich bekanntgemacht.

Algermissen, den 09. NOV. 1990
(Siegel)
gez. Grote
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Aug. 85 u. Okt. 90)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den 06. Nov. 1990
(Siegel)
gez. R. Kohlenberg
Vermessungsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Architekturburo L. Keller

Hannover im Februar 81

ARCHITEKTURBÜRO L. KELLER
LOTHRINGER STRASSE 15
3000 HANNOVER 71
L. Keller
Planverfasser

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.2.82 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 2.3.82 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.3.82 bis 13.4.82 gemäß §2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Algermissen, den 09. NOV. 1990
(Siegel)
gez. Grote
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß §2a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne vom §2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Algermissen, den
(Siegel)
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §2a Abs 6 BBauG in seiner Sitzung am 8.11.90 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen

Algermissen, den 09. NOV. 1990
(Siegel)
gez. Grote
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist ~~den~~/dem Landkreis Hildesheim 2) am 22.01.1990 3) gem. § 11 BauGB angezeigt worden.
~~Die~~/Der Landkreis Hildesheim 2) hat am 17.04.1991 (Az.:(15)1511/408) ~~erklärt~~, daß ~~sie~~/er unter Auflagen/mit Maßgaben 5) - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Hildesheim, den
(Siegel)
Landkreis Hildesheim
Amt für Kommunalaufsicht
Der Oberkreisdirektor
gez. Fromme

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßgaben 5) in seiner Sitzung am beigetreten. 1)
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 5) vom bis öffentlich ausgelegen. 1)
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 1)
Wegen der Auflagen/Maßgaben 5) hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 1)

Algermissen, den
Siegel
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 31.8.1991 im Amtsblatt des Landkreises bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 31.8.1991 in Kraft getreten.

Algermissen, den 31.8.1991
(Siegel)
gez. Grote
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 5) geltend gemacht worden.

Algermissen, den
(Siegel)
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

Algermissen, den
(Siegel)
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Anmerkungen
1) Nur falls erforderlich.
2) Bezirksregierung bzw. Landkreis entsprechend der Regelung in § 1 DVBauGB vom 14.07.87.
3) Eingangsdatum bei der Bez.-Reg. bzw. dem Landkreis.
4) Ablauf der 3-Monats-Frist.
5) Nichtzutreffendes streichen.
6) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde.